Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2039

20. 07. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rainder Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/1863 —

Planung der A 20 – Einhaltung der EG-Vogelschutzrichtlinie

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rainder Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. Februar 1995 (Drucksache 13/495) heißt es auf die Frage:

1. Trifft es zu, daß nach dem derzeitigen Stand der Trassenplanung der A 20 (insbesondere) folgende für den Vogelschutz wichtige Gebiete berührt bzw. verkleinert werden:

   c) IBA 27 „Naturpark Lauenburgische Seen".

„Im von der geplanten A 20 berührten Gebiet kommen nach derzeitigem Erkenntnisstand keine gemäß EG-Vogelschutzrichtlinie besonders zu schützenden Vogelarten vor. Im übrigen ist der Naturpark ‚Lauenburgische Seen' nicht als Gebiet gemäß Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie notifiziert."

1. Trifft es zu, daß in der Umweltverträglichkeitsstudie zur A 20 für den Abschnitt Lübeck-Rehna vom 14. Oktober 1994 auf den Seiten 38 bis 43 für das in Frage gestellte Gebiet insgesamt 20 Brutvogelarten des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt werden?

Es trifft nicht zu, daß in dem in Frage gestellten Gebiet 20 Brutvogelarten des Anhanges I der EG-Vogelschutzrichtlinie angetroffen werden, da sich diese Zahl auf das gesamte Untersuchungsgebiet bezieht. Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rainder Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24. Januar 1995, Drucksache 13/293, bezog sich speziell auf das Gebiet „Naturpark Lauenburgische Seen". Soweit die geplante A 20 in diesem Gebiet liegt, kommen nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine gemäß EG-Vogelschutzrichtlinie besonders zu schützenden Vogelarten vor.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 17. Juli 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen ihrer Antwort vom 13. Februar 1995 und den Aussagen der Umweltverträglichkeitsstudie vom 14. Oktober 1994?

Es gibt keinen Widerspruch.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333